FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Bachelor-Studiengang:
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Das Ziel des Studienganges „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) orientiert sich maßgeblich am immer komplexer werdenden Berufsbild von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Um die Studierenden auf ihrem Berufsweg sinnvoll zu unterstützen und ihnen mehrere Berufswege offen zu halten, werden Inhalte vermittelt, die sie sowohl auf den klassischen Berufsweg in Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorbereiten als auch auf eine spätere Tätigkeit in Steuerabteilungen, im Rechnungswesen oder Controlling von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Probleme zu erkennen und sie kompetent und zweckmäßig zu lösen. Ziel ist es, die analytischen Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, um komplexe Aufgabenstellungen methodisch und zielorientiert zu bewältigen.

Datum der Verfahrenseröffnung:
20. Juli 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:
17. Oktober 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
05./06. Dezember 2011

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:
Finanzdienstleistungen und Corporate Finace (B.A.)
Finance und Accounting (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
6 Semester

Studienform:
Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2004/05

Aufnahmekapazität:
60 pro Studienjahr

Start zum:
sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Einzügig

Studienanfängerzahl:
SS 07: 25
WS 07/08: 37
SS 08: 38
WS 08/09: 35
SS 09: 41
WS 09/10: 42
SS 10: 40

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Bei Re-Akkreditierung:
Daten zur Bewerberquote, Abbrecherquote, zum Auslastungsgrad, zur Erfolgsquote, durchschnittlichen Abschlussnote, zu Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender finden sich auf S. 9.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
26. April 2012

Beschluss:
Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
1. April 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

2. Es sind in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

3. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs.

2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

4. Ein Studienplan für den vorliegenden Studiengang ist zu erstellen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 20 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

5. Systematisierte Workloaderhebungen sind durchzuführen (siehe Kapitel 3.1 und 5, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

Betreuerin:
Dipl.-Volksw. Kristina Weng

Gutachter:

Prof. Dr. Rainer Stöttner
Universität Kassel, Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre,
Lehrgebiete: Finanzierung, Banken, Versicherungen

Prof. Dr. Jörg Schmidt
Hochschule Anhalt
Fachbereich Wirtschaft
Lehrgebiete: Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung

Dipl.-Betrw. (BA) Otto Geiß,
FRAPORT AG, Frankfurt am Main
Leiter Revision
(Finanzwesen, Rechnungswesen)

Zafer Bakir
Studierender der Betriebswirtschaft
Universität St. Gallen

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort (und die Stellungnahme der Hochschule vom 16. April 2012) berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erfüllt mit 12 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter fünf Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sieben Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einem Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens, in der Durchführung von integrierten Modulprüfungen, in der Prüfungsordnung, in der Erstellung eines Studienplans und in der Durchführung von Workload-Erhebungen und deren Berücksichtigung in der Weiterentwicklung des Studienganges. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Es sind in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)).
3. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Ein Studienplan für den vorliegenden Studiengang ist zu erstellen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 20 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz).
5. Systematisierte Workloaderhebungen sind durchzuführen (siehe Kapitel 3.1 und 5, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Fremdsprachenkompetenz (1.3.7), Bildung und Ausbildung (3.3.2), Ethische Aspekte (3.3.3), Beratungsgremium (4.2.4), Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr (4.3.2), Alumni-Aktivitäten (4.5.2) und Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (5.3.3)) sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die statistischen Daten sollten zur Bewerberquote, Abbrecherquote, zum Auslastungsgrad, zur Erfolgsquote, durchschnittlichen Studiendauer, durchschnittlichen Abschlussnote, zu Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender studiengangsbezogen erhoben werden (siehe Kapitel 0.2).
- Die Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sollten ausgebaut werden (siehe Kapitel 1.4).
- Die Überprüfung der Englischkenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens sollte ggf. verschärft werden (siehe Kapitel 2).
- Die Wahlmöglichkeiten sollten erweitert werden (siehe Kapitel 3.1 und 3.2).
- Die z.T. sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten eingegrenzt bzw. eine Unterscheidung in Pflicht- oder weiterführende Lektüre getroffen werden (siehe Kapitel 3.1).
- Es sollten (z.B. in Bezug auf Tutorien) verstärkt Blended-Learning-Elemente eingesetzt werden (siehe Kapitel 3.4).
- Der Einsatz von Gastreferenten sollte systematisiert und dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4).
- Die gegenwärtig relativ kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden (siehe Kapitel 4.4).
- Ein Placement-Service sollte institutionell eingerichtet werden (siehe Kapitel 4.5).
- Die Studierenden sollten umfassender als bisher über die Evaluationsergebnisse informiert werden (siehe Kapitel 5.3).
- Die vorgesehene durchgängige Einführung von Prozessbeschreibungen auch für die Verwaltungsabläufe sollte zeitnah realisiert werden (siehe Kapitel 5.2).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) (Kriterium 1.2.2),
- Fachliche Angebote in Kernfächern (Kriterium 3.2.2),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (Kriterium 4.1.4),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kriterium 4.1.6),

- Studiengangsleitung (Kriterium 4.2.2) und
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kriterium 4.2.3).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ging in ihrer heutigen Form aus einer Fusion der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen und der Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Hierdurch wurde der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt der Hochschule Ludwigshafen um den Bereich Sozial- und Gesundheitswesen erweitert. Insgesamt existieren vier Fachbereiche (Marketing und Personalmanagement; Dienstleistungen und Consulting; Management, Controlling, Health Care sowie Sozial- und Gesundheitswesen).

In den vergangenen Jahren ist die Hochschule stark gewachsen. Waren im Wintersemester 2005/06 noch 2.700 Studierende eingeschrieben und 57 hauptamtliche Professoren sowie 90 Lehrbeauftragte beschäftigt, sind es im Wintersemester 2011/12 bereits 4.200 Studierende, 90 Professoren und 200 Lehrbeauftragte. Bis zum Jahr 2015 soll ein Neubau fertig gestellt werden, um den aus dem starken Wachstum resultierenden räumlichen Engpässen entgegenzuwirken.

In allen ihren Studiengängen und Angeboten legt die Hochschule nach eigenen Angaben großen Wert auf die enge Verknüpfung von wissenschaftlich orientierter Lehre und beruflicher Praxis. Dies manifestiert sich in den zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen sowie mit Einrichtungen und Trägern im Sozial- und Gesundheitswesen.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) wurde am 28. Februar 2005 von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) mit einer Akkreditierungsdauer bis zum 31. März 2012 unter zwei Auflagen akkreditiert:

- „Es muss in der Studiengangsbeschreibung transparent gemacht werden, dass der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs auf dem Bereich Steuerlehre liegt.“
- „Im Modulhandbuch soll ausgewiesen werden, in welchen Modulen und in welcher Weise die Integration der Rechnungswesensysteme geschieht.“

Beide Auflagen wurden nachweislich eines Schreibens von AQAS erfüllt. Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen.

Der vorliegende Studiengang basiert auf dem Diplom-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und kann nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen auf eine lange Erfahrung in der Vermittlung handels- und steuerrechtlicher Inhalte zurückgreifen.

Die Hochschule Ludwigshafen hat die Re-Akkreditierung zum Anlass genommen, das Curriculum zu überarbeiten. Der vorliegende Studiengang soll in seiner neuen Form erstmals zum Wintersemester 2012/13 starten.

Statistische Daten für den vorliegenden Studiengang:

Bewerberquote: (Bewerber pro Studienplatz)	SS 07: ca. 4,5 Bewerber WS 07/08: ca. 7 Bewerber SS 08: ca. 3 Bewerber WS 08/09: ca. 5 Bewerber SS 09: ca. 3 Bewerber WS 09/10: ca. 6 Bewerber SS 10: ca. 4,5 Bewerber WS 10/11: ca. 6,5 Bewerber SS 11: ca. 5 Bewerber
Abbrecherquote: (wurde bis dato für den kompletten Fachbereich erstellt)	WS 2007: 11,30% WS 2008: 11,08% WS 2009: 9,89% WS 2010: 9,90%
Auslastungsgrad:	2008: ca. 95% 2009: ca. 103% 2010: ca. 103%
durchschnittliche Abschlussnote:	SS 07: 2,3 WS 07/08: 2,6 SS 08: 2,2 WS 08/09: 2,7 SS 09: 2,2 WS 09/10: 2,6 SS 10: 2,3 WS 10/11: 2,3 SS 11: 2,2
Studienanfängerzahlen:	SS 07: 25 (w 15 , m 10) WS 07/08: 37 (w 18, m 19) SS 08: 38 (w 26, m 12) WS 08/09: 35 (w 26, m 9) SS 09: 41 (w 22 , m 19) WS 09/10: 42 (w 21 , m 21) SS 10: 40 (w 21 , m 19)
Prozentsatz ausländischer Studierender:	WS 07/08 ca. 12% SS 08 ca. 10% WS 08/09 ca. 9% SS 09 ca. 8% WS 09/10 ca. 8% SS 10 ca. 6% WS 10/11 ca. 7% SS 11 ca. 8% WS 11/12 ca. 7%

*) Vorübergehend erhöhte Aufnahmezahl wegen Hochschulpakt

Die Bewerberzahlen sind in den letzten Jahren stabil geblieben und der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ ist in den vergangenen Semestern regelmäßig unter den stark gefragten Angeboten der Hochschule Ludwigshafen gewesen. Es werden regelmäßig leichte Überbuchungen des Studienganges durchgeführt. Die Abbrecherquote liegt durchschnittlich bei ca. 10 %, die durchschnittliche Abschlussnote bei ca. 2,4.

Bei der Weiterentwicklung des Curriculums wurde darauf geachtet, bewährte Teile zu erhalten und nur dort zu verändern, wo sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse aus der ersten Akkreditierungsphase Handlungsbedarf erkennen ließ. Deshalb ist

das vorliegende Curriculum in den Grundzügen, der Leitidee, maßvoll verändert gegenüber dem bisherigen Curriculum.

Auf der Ebene des Studienganges liefern die Evaluationsergebnisse Hinweise darauf, wie der Studiengang weiter zu entwickeln ist. Hier gilt es, wie die Hochschule Ludwigshafen darlegt, Wunschdenken der Studierenden von berechtigten und realisierbaren Veränderungswünschen zu trennen und diese ggf. durch die verschiedenen Gremien umzusetzen. Einfache Maßnahmen, wie z.B. bessere Informationsbereitstellung, werden unbürokratisch umgesetzt. Umgestaltungen innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen obliegen der Verantwortung der Dozenten und können nur sehr begrenzt „verordnet“ werden. Neugestaltungen des Curriculums (Änderung von Modulen) können nur in einem längeren Prozess unter Einschaltung der Gremien der Hochschule Ludwigshafen erfolgen und müssen vielfach konsensfähig sein.

Bewertung

Die Entwicklung des Studienganges seit der Erst-Akkreditierung bewerten die Gutachter insgesamt positiv. Mit der Neukonzeption des Curriculums wird den Bedürfnissen der Praxis noch stärker Rechnung getragen. Die Kernfächer sind stark an der Zielsetzung des Studienganges ausgerichtet, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird.

Die Bewerberquoten (durchschnittlich 5 Bewerber pro Studienplatz) zeigen die gute Positionierung des Studienganges. Die Abbrecherquoten wurden leider bisher nur auf Fachbereichsebene erhoben. Daten zur durchschnittlichen Studiendauer lagen gar nicht vor. Die Gutachter empfehlen daher, diese statistischen Daten regelmäßig zu erheben und im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges weiter zu verwenden.

Zu bedauern ist aus Sicht der Gutachter, dass es bisher keine systematischen Absolventenbefragungen gibt. Informelle Gespräche mit Absolventen wurden jedoch geführt, was die Gutachter sehr begrüßen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Ziel des Studienganges „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) orientiert sich maßgeblich am immer komplexer werdenden Berufsbild von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Um die Studierenden auf ihrem Berufsweg sinnvoll zu unterstützen und ihnen mehrere Berufswege offen zu halten, werden Inhalte vermittelt, die sie sowohl auf den klassischen Berufsweg in Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorbereiten als auch auf eine spätere Tätigkeit in Steuerabteilungen, im Rechnungswesen oder Controlling von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung der Handelsbilanz war, historisch gesehen, ein rein nationales Erfordernis. Allerdings kam durch die Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses börsennotierter europäischer Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen eine weitere Dimension hinzu. Diese Entwicklung spiegelt sich nach Darlegungen der Studiengangsleitung auch in der Ausgestaltung des Curriculums wider. Die Studierenden sollen befähigt werden, Probleme zu erkennen und sie kompetent und zweckmäßig zu lösen. Ziel ist es, die analytischen Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, um komplexe Aufgabenstellungen methodisch und zielorientiert zu bewältigen.

Die Studienziele sind nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen an den Erwartungen und Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Anregungen von Unternehmen, zu denen über Abschlussarbeiten und Projekte Kontakt besteht, sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen und sollen auch in Zukunft für eine arbeitsmarktgerechte Ausbildung der Studierenden in Ludwigshafen sorgen. In Lehrveranstaltungen integrierte Übungen, die kritische Diskussion von Anwendungsbeispielen in Seminaren sowie die Reflexion des Gelernten anhand von Fallstudien sind wesentlicher Bestandteil des Studiums. Projektarbeiten, Fallstudien und Gastvorträge sollen die praktische Relevanz der Lehrinhalte untermauern und den Studierenden die Möglichkeit geben, Gelerntes auf Praxistauglichkeit zu überprüfen. Zudem kann die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben werden.

Sowohl die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden als auch ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind wichtige Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums. Diese Kenntnisse erhalten die Studierenden u.a. in den Veranstaltungen zum Thema „Soft Skills“. In das Studium integriert ist ein optionaler Auslandsaufenthalt bzw. alternativ eine Praxisphase, die im Aus- oder Inland absolviert werden kann. Damit wird den Studierenden die Chance gegeben, entweder ein interkulturelles/internationales Hochschulumfeld kennen zu lernen oder praktische Erfahrungen zu sammeln. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, elementare Kommunikationsziele in wirtschaftlichen Kontexten zu erreichen. Dem dient der Aufbau wirtschaftsfachsprachlicher Grundkompetenz in Englisch. Des Weiteren sollen im Bereich der sozialen Kompetenzen sowohl Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität sowie Kommunikationsfähigkeit (Streit-, Diskussions-, Diskursorientiertheit von Studiengängen, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung, dialektisches Denken) vermittelt werden.

Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen, da politische, gesellschaftliche und vor allem wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Den Studierenden werden wirtschaftliche Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt, wobei im Rahmen des gesamten Studiums das analytische Denken und die soziale Kompetenz gefördert werden, was ein wichtiger Baustein zur Berufsbefähigung in verantwortlichen Führungspositionen darstellt.

Neben der Vermittlung von Fachwissen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung sowie allgemeiner BWL und praxisrelevanter, anwendungsorientierter IT sind der Aufbau von sozialer Kompetenz, interdisziplinärem Denken, Problemlösungskompetenz, kommunikativen Fähigkeiten in deutscher wie auch in englischer Sprache und interkultureller Kompetenz erklärte Ziele des Studienganges, die sich in den Inhalten und der Durchführung widerspiegeln. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll u.a. durch den Besuch des Studium Generale sichergestellt werden.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ verfolgt nach Auffassung der Gutachter nachvollziehbare Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Dabei sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele hinreichend aufeinander abgestimmt und die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“ und „wissenschaftliche Befähigung“ werden berücksichtigt. Darüber hinaus trägt das Studium durch verschiedene Module zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird derzeit eher wenig Bedeutung im Curriculum beigemessen, wird aber nach Ansicht der Gutachter noch in ausreichendem Maße vermittelt. Zudem war durch die Gespräche vor Ort erkennbar, dass die Hochschule Ludwigshafen dies künftig stärker im Studiengang berücksichtigen wird.

In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen. Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule Ludwigshafen auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Für den Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung gibt es nach eigener Aussage im deutschsprachigen Raum eine Reihe von Angeboten, die sich bezüglich Inhalt und Eingliederung in das Lehrangebot der entsprechenden Hochschule unterscheiden. Das Besondere der Hochschule Ludwigshafen liegt in der anwendungsbezogenen Ausrichtung. Die steigende Zahl (auch überregionaler) Studienplatzbewerber zeigt nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen, dass das Studienangebot als attraktiv wahrgenommen wird. Diese Position im Bildungsmarkt soll gehalten und nachhaltig ausgebaut werden.

Die „Employability" der Absolventen wurde nach Angaben der Hochschule Ludwigshafen in der curricularen Ausgestaltung des Studienganges berücksichtigt. Neben dem Erwerb von Grundkenntnissen (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Recht, Mathematik) wird der Schwerpunkt auf die Vermittlung von anwendbarem Wissen gelegt. Dieser Ansatz wird dadurch unterstützt, dass die Hochschule Ludwigshafen erfahrene Praktiker als Professoren und Lehrbeauftragte gewinnen konnte. Die vom Arbeitsmarkt begrüßten Soft Skills werden genauso in den angebotenen Kursen gefördert wie IT- und Englischkenntnisse. Die optionale Praxis- bzw. Auslandsphase sowie die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu erstellen, erhöhen den Praxisbezug des Studiums und schaffen nicht nur frühzeitig Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern, sondern steigern auch den Marktwert der Absolventen.

Die Hochschule Ludwigshafen hält traditionell die gesamte Breite der betriebswirtschaftlichen Funktionen als Studienangebot vor. Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung kann hierbei als integraler Bestandteil des Gesamtangebotes angesehen werden. Im Fachbereich III (Dienstleistungen und Consulting) besteht ein fachlicher Austausch mit den anderen Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance" (B.A.), „Wirtschaftsinformatik" (B.Sc. und M.Sc.), „Logistik" (B.A. und M.A.) sowie „Finance und Accounting" (M.A.). Zwischen den Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance" und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung" besteht eine besonders enge Verflechtung, insbesondere in den ersten Semestern werden Grundlagenvorlesungen gemeinsam angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Absolventen des Bachelor-Studienganges „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung", anschließend den konsekutiven Master-Studiengang „Finance und Accounting" zu belegen. Die gute Vernetzung in der Metropolregion Rhein-Neckar ist eine strategische Stärke, die zu halten und auszubauen für alle Fachbereiche und Studiengänge Aufgabe und Herausforderung ist.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang erkennbar und nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Dies wird durch die hohen Bewerberzahlen (durchschnittlich 5 Bewerber pro Studienplatz) seit der Einführung des Studienganges bestätigt. Die Gutachter sind der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Studiengang die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in hohem Maße abgedeckt werden und der Studiengang somit sehr gut positioniert ist. Der Bedarf an Absolventen des vorliegenden Studienganges wurde der Hochschule Ludwigshafen durch Gespräche mit der regionalen Wirtschaft bestätigt. Ergebnisse aus Absolventenbefragungen liegen derzeit noch nicht vor (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule Ludwigshafen ist durch die Praxisorientierung und den regionalen Bezug nachvollziehbar dargelegt. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule Ludwigshafen bzw. dem Fachbereich III (Dienstleistungen und Consulting) entsprechen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Eine explizit internationale Ausrichtung des Studienganges „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ ist nach Darlegungen der Studiengangsleitung nicht vorhanden. Eine Zielsetzung des Studienganges ist es, die internationale Sichtweise verschiedener Themenbereiche zu gewährleisten sowie teils internationale Aufgabenstellungen zu bewältigen. Im Curriculum sind spezifische internationale und interkulturelle Inhalte durch die Module International Culture and Communication und International Business Skills verankert. Diese vermitteln die notwendige sprachliche und soziale Kompetenz, sensibilisieren für interkulturelle Fragen und vertiefen die kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Umfeld durch englischsprachige Projektpräsentationen und -diskussionen. Andere Veranstaltungen behandeln internationale Fragestellungen der Rechnungslegung, Steuerplanung und des Wirtschaftsrechts. Im Rahmen von Fallstudien oder Seminararbeiten werden u.a. Problemstellungen mit internationaler Ausrichtung aus der Praxis bearbeitet.

Auf der Grundlage einer langjährigen engen Zusammenarbeit mit ca. 70 Partnerhochschulen der Hochschule Ludwigshafen wird eine in das Studium integrierte Auslandsphase angeboten oder alternativ eine optional im Ausland zu absolvierende Praxisphase. Dieser Auslandsaufenthalt wird durch spezielle Veranstaltungen vor- bzw. nachbereitet, um insbesondere die Aspekte der interkulturellen Kompetenz in besonderer Weise zu reflektieren. Studierende haben so die Möglichkeit, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung unter internationalen Rahmenbedingungen kennen zu lernen. Dies bezieht sich nicht nur auf theoretische Zusammenhänge, sondern auch auf die Praxis, so dass wahlweise lern- und arbeitskulturelle Aspekte mit internationalem Anspruch in den Studienverlauf einbezogen sind.

Der Ausbau der internationalen Kontakte und die Internationalisierung ist Teil des Entwicklungsplanes für den vorliegenden Bachelor-Studiengang. Dazu ist die Intensivierung der Kooperation mit Partnerhochschulen ebenso Programm wie die Akquisition neuer Partnerhochschulen, die stärker als bisher auf Inhalte aus der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung ausgerichtet sind. Es besteht die Absicht, die Internationalität des Studienganges durch die Aufnahme und Integration ausländischer Studierender zu unterstützen. In den vergangenen Jahren lag der Anteil an ausländischen Studierenden durchschnittlich bei 8 %. Der überwiegende Teil der Dozenten verfügt über internationale Erfahrungen. Im Rahmen der Kooperationsabsicht mit ausländischen Partnerhochschulen wird eine weitere Intensivierung des Dozentenaustausches (z.B. Teaching Mobility unter LLP/Erasmus) zum Tragen kommen und damit die Internationalität der Lehrenden im Studiengang erhöht.

Von insgesamt 28 Modulen werden zwei vollständig (‚Business English“ und „International Culture and Communication“) und eines teilweise („International Business Skills“) in englischer Sprache durchgeführt. Darüber hinaus werden im Zuge des Lehrangebotes für Gaststudierende einzelne reguläre Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Eine Ausweitung des Angebotes an englischsprachigen Veranstaltungen, entweder als Teil des regulären Programmes oder in Form von Wahlfächern, wird angestrebt, um Verpflichtungen aus dem Studierendenaustausch besser gerecht werden zu können und den deutschen Studie-

renden mehr Alternativen zu bieten. Zudem kann die Bachelor-Arbeit in englischer Sprache verfasst werden. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse in Sprachkursen der Hochschule Ludwigshafen erweitern bzw. vertiefen, insbesondere in Englisch, Französisch und Spanisch. Bei Bedarf werden für ausländische Studierende Kurse zum Verbessern der deutschen Sprachkenntnisse angeboten.

Bewertung:

Eine explizit internationale Ausrichtung eines grundständigen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges erachten die Gutachter als nicht relevant. Dennoch werden im Curriculum internationale und interkulturelle Inhalte den Erfordernissen des Studienganges entsprechend vermittelt. Die Gutachter befürworten den regelmäßigen Einsatz von internationalen Elementen wie Fallstudien und Fachliteratur. Optionale Auslandsstudienaufenthalte werden u.a. durch den Abschluss von Learning Agreements prüfungstechnisch begleitet.

Ein Teil der Studierenden (durchschnittlich 8 %) kommt aus dem Ausland, wobei die Zusammensetzung der Ausrichtung des Studienganges entspricht. Die Gutachter begrüßen, dass eine internationalere Zusammensetzung der Studierenden von der Hochschule Ludwigshafen angestrebt wird.

Nach Durchsicht der Lebensläufe der Lehrenden haben sich die Gutachter davon überzeugt, dass diese gemäß der Zielsetzung des Studienganges über ausreichende internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit verfügen.

Ein Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen bzw. fremdsprachlichen Materialien sowie eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung von mindestens 25% sind nach Auffassung der Gutachter nicht realisiert. Auch wenn es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Studiengang ohne explizit internationale Ausrichtung handelt, wäre es wünschenswert, wenn ein Teil der Lehrveranstaltungen auf Englisch durchgeführt wird. Dies würde zudem die Employability der Studierenden fördern. Die Gutachter empfehlen daher, das Angebot an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen zu erhöhen. Im Rahmen dessen sollte die Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren verschärft werden (siehe hierzu Kapitel 2).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule Ludwigshafen plant, die Kooperationen mit den ausländischen Partnerhochschulen auszubauen.

Die Ausbildung an der Hochschule Ludwigshafen ist nach eigener Aussage durch eine lange Tradition des engen Austauschs mit Unternehmen gekennzeichnet. Mit Vertretern von Unternehmen oder in Unternehmensverbänden wurden und werden die Anforderungen an die Studieninhalte regelmäßig diskutiert und insbesondere bei der curricularen Gestaltung des Studienganges berücksichtigt. Diese intensive Zusammenarbeit stellt nach eigener Einschätzung insgesamt einen hohen Nutzen dar, da neben der engen Verzahnung mit der Praxis und der damit zu gewinnenden Aktualität der Lehrinhalte auch eine gewisse Verbindlichkeit bzw. Verantwortung hinsichtlich des Studienganges und seines Erfolges bei den Partnerunternehmen gegeben ist.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden im Studiengang betrieben. Gleichwohl sehen die Gutachter in der zielgerichteten Zusammenarbeit mit anderen insbesondere ausländischen Hochschulen noch Entwicklungspotential.

Darüber hinaus konnten die Gutachter eine enge Zusammenarbeit der Lehrenden mit Unternehmen insbesondere in der Region feststellen, was sie sehr begrüßen. Die Zusammenarbeit besteht oftmals auf informeller Ebene sowie im Rahmen von Praktika und betreuten Bachelor-Arbeiten und funktioniert auf diese Weise sehr gut. Auch bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges wurden die Unternehmenskontakte mit einbezogen. Dennoch würden die Gutachter eine institutionalisierte Zusammenarbeit, z.B. hinsichtlich eines studiengangsbezogenen Beirates mit regelmäßigen Sitzungen, befürworten (siehe hierzu Kapitel 4.2).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule Ludwigshafen als eine wichtige gesellschaftspolitische Vorgabe für die Besetzung von Managementfunktionen gesehen und hat danach auch für den Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung einen hohen Stellenwert. Der Anteil weiblicher Studienanfänger lag in den letzten Semestern zwischen 49 und 74 Prozent.

Aufgrund der von der Hochschule Ludwigshafen gesehenen hohen Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie strebt sie im Sinne der gesellschaftspolitischen Intention des Gender Mainstreaming an, konkrete Verbesserungen durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten vorzuleben. Die Hochschule Ludwigshafen wurde im Jahr 2001 erstmals als familienfreundliche Hochschule von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung aufgrund ihrer organisatorischen Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ausgezeichnet und Anfang 2008 zum zweiten Mal erfolgreich re-auditiert. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten erfolgt für Kinder der Mitarbeiter und Studierenden eine Vermittlung von Betreuungsplätzen.

Den Studierenden stehen bei individuellen Problemen die Beratungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Ludwighafen zur Verfügung. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bei der Ausschreibung von Stellen werden eingehalten. Die Prüfungsordnung soll das Gender-Mainstream-Konzept durch besondere Regelungen für den betroffenen Personenkreis entsprechend abbilden. Für den Fall länger dauernder Krankheit oder Behinderung ist in der Prüfungsordnung für den Studiengang vorgesehen, dass die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form als in der Ordnung beschrieben erbracht werden können. Darüber hinaus enthält die Prüfungsordnung die Feststellung, dass bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit bei der Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen sind.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat die Hochschule Ludwigshafen jedoch keine Regelung getroffen (siehe hierzu Kapitel 2).

Darüber hinaus verweisen die Gutachter auf die Auszeichnung als familienfreundliche Hochschule, nach der ein Studium mit Kind gut möglich ist.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die in der Prüfungsordnung geregelten Zulassungsvoraussetzungen erfordern

- den Nachweis (Zeugnis) mindestens der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie
- ein mindestens achtwöchiges in Vollzeit zu erbringendes einschlägiges Vorpraktikum.

Die Studierendenauswahl wird gegenwärtig ausschließlich durch die Numerus Clausus-Vorgaben bestimmt. Die Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse ist gemäß Prüfungsordnung nicht Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen, erfolgt aber durch Einstufungstests, die laut Selbstdokumentation regelmäßig durchgeführt werden und bei Bedarf interessierten Bewerbern in der Vorphase der Zulassungsbeantragung angeboten werden. Durch die Verteilung der relevanten (Sprach-)Module über die gesamte Studienzeit soll eine das Studium begleitende, in Inhalt und Anspruch steigende Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz angestrebt werden.

Die formalen Kriterien für die Zulassung zum Studium sind in der Prüfungsordnung geregelt. Auf der Internetseite und in den papierhaften Publikationen der Hochschule Ludwigshafen werden die für das Verfahren relevanten Kriterien dargestellt. Alle Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei bei Ablehnungen eine kurze Begründung enthalten ist.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach Auffassung der Gutachter klar definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Der Verzicht auf ein hochschuleigenes Auswahlverfahren bzw. sein Ersatz durch die Numerus Clausus-Vorgaben wird von den Gutachtern insbesondere wegen des hohen Nachfrageüberhanges akzeptiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist jedoch nicht sicher gestellt. Gemäß Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind jedoch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen. Die Gutachter empfehlen daher eine diesbezügliche **Auflage**.

Fremdsprachenkenntnisse sind nicht Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen und werden faktisch nicht überprüft; durch Einstufungstests soll aber angestrebt werden, dass das erforderliche Sprachniveau aufbauend auf den jeweiligen individuellen Vorkenntnissen effizient erreicht wird. Zudem wird der von der Hochschule Ludwigshafen erwähnte Einstufungstest, wie die Gutachter während der Begutachtung vor Ort erfahren haben, derzeit nicht durchgeführt. Nach Auffassung der Gutachter beträgt der englischsprachige Anteil im Curriculum zwar nicht 25 % (siehe hierzu Kapitel 1.3), es sind dennoch Lehrveranstaltungen im Curriculum vorhanden, die eine hinreichende Kenntnis der englischen Sprache voraussetzen. Des Weiteren werden nach Hochschulangaben Module vollständig auf Englisch durchgeführt, sofern Erasmus-Studierende an dem Modul teilnehmen. Während der Begutachtung vor Ort wurde deutlich, dass sich die Englischkenntnisse der Studierenden auf einem unterschiedlichen Niveau befinden und somit der Lernstoff oftmals nicht in der vorgesehenen Weise vermittelt werden kann. Zunächst hatten die Gutachter Zweifel, ob in dieser Form sichergestellt wird, dass Studierende gewonnen werden, die englischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können. Die Gutachter folgen jedoch den in der Stellungnahme der Hochschule Ludwigshafen vorgetragenen Argumenten, dass u.a. durch dem Spracherwerb dienende Module in den ersten Semestern die Englischkenntnisse der Studierenden ggf. verbessert werden. Des Weiteren können die Studierenden auf freiwilliger Basis Tutorien oder weitere Englisch-Weiterbildungen (z.B. Studium generale, LCCI-Kurse…) besuchen. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Überprüfung der Englischkenntnisse im Zulassungsverfahren ggf. zu verschärfen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					X
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule Ludwigshafen eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde, so dass das gesamte Studium eine Arbeitsbelastung von 5.400 Stunden umfasst. Der vorliegende Studiengang ist in 25 Module unterteilt, dazu kommen die Auslands-/Praxisphase und die Bachelor-Arbeit im sechsten Semester. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 ECTS-Punkte bei einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen vergeben. Im Rahmen des Auslandsstudiums ist vorgesehen, dass die Studierenden 18 ECTS an einer ausländischen Hochschule erbringen. Die Ausgestaltung der Praxisphase im Ausland ist in einer Richtlinie des Fachbereiches geregelt.

Das Curriculum setzt sich aus fünf Themenbereichen zusammen, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden:

	Kategorie/Fächer	ECTS	%
I	Grundlagen (allg. BWL, VWL, Statistik, Mathematik, Recht)	45	25%
II	Kernfächer (SBWL/Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung und IT)	75	41%
III	Spezialisierungen (Wahlpflichtmodul)	10	6%
IV	Organisation & Kommunikation (Englisch, Soft Skills)	20	11%
V	Praxiselemente (Praxisphase, ggf. Bachelorarbeit)	30	17%
		180	100%

Bei einer Semesterdauer von 12 Wochen und einer Prüfungsphase von vier Wochen wird von der Hochschule eine Kontaktzeit in Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium von 1.440 Std. (je 45 Min.) bzw. 1.080 Zeitstunden (je 60 Min.) plus Prüfungszeiten von insgesamt 55 Std. (je 60 Min) errechnet. Hinzu kommen weitere Kontaktzeiten mit Dozenten und Verwaltung, die mit 16 Std. pro Monat (in der Vorlesungszeit) und rund 288 Std. über 6 Semester unterstellt werden. Als selbst gesteuerte Lern- und Arbeitszeiten ergibt sich hieraus ein Volumen von 3.977 Std. und ein Verhältnis von gesamter Kontaktzeit zu selbst gesteuerten Lern- und Arbeitszeiten von 1 zu 2,79. Wird die Eigenarbeitsphase zur Erstellung der Bachelor-Arbeit hierbei nicht berücksichtigt, so beträgt das Verhältnis 1 zu 2,54. Der Lern- und Arbeitsaufwand liegt rein rechnerisch bei 35 Std. pro Woche (5.400 Std/156 Wochen).

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Sie sind in der Prüfungsordnung, die zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht verabschiedet war, beschrieben. Ein Studienplan, wie in § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung vorgesehen, ist derzeit noch nicht erstellt. Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend zeitnah zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In diesem Fall besteht für die Studierenden ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt.

Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die jeweiligen Regeln der Kultusministerkonferenz. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, Dauer des Moduls, Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für

seine Überlegung, Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Zur Studierbarkeit des Studienganges verweist die Hochschule Ludwigshafen auf die ausführlichen Modulbeschreibungen, die den Studierenden jeweils vor Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt werden. Da sie die geplante Arbeitsbelastung im Einzelnen ausweisen, soll so den Studierenden eine Studienverlaufsplanung ermöglicht werden. Die Module sind bis auf wenige, nach eigener Aussage bewusst gewählte Ausnahmen innerhalb eines Semesters abzuschließen. Lediglich die kontinuierliche Begleitung des Studiums mit Englischkursen und die in den ersten Semestern zu vermittelnden Querschnittsfähigkeiten (Soft Skills) werden in drei Modulen angeboten, die sich über jeweils zwei Semester erstrecken. Die „Zuteilung der Lehrveranstaltungen zu Modulen“ wurde nach eigener Darstellung auf der Basis der bisherigen Erfahrungen aus dem Studiengang modifiziert; ebenso sind Erkenntnisse aus den Master- und MBA-Studiengängen eingeflossen. Auf dieser Basis, so die Auffassung der Hochschule Ludwigshafen, ist die Studierbarkeit durch die Proportionierung der Modulinhalte und die Zuweisung entsprechender ECTS-Punkte gegeben.

Die Prüfungen sind gleichmäßig über das gesamte Studium verteilt; pro Semester sind 3 - 5 Prüfungen zu absolvieren. Die Klausurtermine werden nach eigener Aussage deutlich vor Beginn des Klausurenzeitraums tagesgenau geplant und im Intranet veröffentlich, sodass die Studierenden eine adäquate Zeitplanung vornehmen können. Es ist die Leitidee der Klausurplanung, keinesfalls zwei Klausuren desselben Semesters auf einen Tag zu legen; wenn möglich, wird ein Abstand von mehreren Tagen zwischen den Klausuren geplant.

Studierende, die z.B. wegen einer Erkrankung im vorhergehenden Semester Klausuren wiederholen müssen, können für die Organisation der Prüfungen die Beratung der Assistenten des Fachbereichs in Anspruch nehmen. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Studierende sich übernehmen und schließlich wegen mehrfachen Durchfallens das Studium abbrechen müssen. Die Belange von Behinderten werden in der Klausurplanung berücksichtigt. Dies bezieht sich auf die Planung der Räume (Barrierefreiheit), aber auch auf die Klausurdauer und die Einteilung der Aufsichten, da einzelne Studierende Verlängerungen der Bearbeitungszeit beantragen können.

Bewertung:

Die insgesamt überzeugende Struktur des Studienganges ist mit relativ geringen Wahlmöglichkeiten verbunden. Lediglich für 6 % der zu erwerbenden ECTS besteht eine fachliche Wahlmöglichkeit, die dadurch noch weiter eingeschränkt wird, dass sie auf betriebswirtschaftliche Fächer beschränkt ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule Ludwigshafen eine grundsätzliche Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten. In der Kombination der einzelnen Module ist der Studiengang jedoch stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Hinsichtlich des fachlichen Zuschnittes der Module stellen die Gutachter fest, dass die von der Hochschule Ludwigshafen vorgenommene „Zuteilung der Lehrveranstaltungen zu Modulen“ dazu führt, dass Module mit sehr unterschiedlichen Inhalten angeboten werden, die nicht der allgemeinen Vorgabe der thematischen Geschlossenheit entsprechen: z.B. das Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Buchführung oder Personal und Marketing. Dieser Zuschnitt hat außerdem zur Folge, dass die Modulprüfungen nicht integriert erfolgen (können), sondern faktisch aus unverbundenen Einzelprüfungen bestehen. Ebenso stellt dieses System eine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden dar, da Module teilweise von bis zu 4 Dozenten gemeinsam bestritten werden, von denen jeder einen eigenen Prüfungsteil stellt, welcher separat bewertet wird. Gemäß Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung schließen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Darüber hinaus fordert Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der genannten Regeln, dass die Studierbarkeit des Studienganges u.a. durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet sein muss. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung

werden Module gemäß Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)) in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Gutachter empfehlen jedoch, die z.T. sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen (z.B. Social Skills) einzugrenzen bzw. eine Unterscheidung in Pflicht- oder weiterführende Lektüre zu treffen.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulgröße von weniger als 5 ECTS-Punkten bei den Softskill- bzw. den Sprachmodulen ist aus Sicht der Gutachter durch deren Inhalt und Anordnung im Studienablauf begründet und somit nicht zu beanstanden. Nicht alle dieser kleinteiligen Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Es ist jedoch stets gewährleistet, dass die Studierenden mit einem erfolgreichen Abschluss die für das jeweilige Modul definierten Lernergebnisse erreicht haben. In der im 6. Semester vorgesehenen Praxisphase (alternativ: Auslandsstudienaufenthalt) werden ECTS-Punkte erworben.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), in der vorläufigen Prüfungsordnung umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention, sind festgelegt. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen („Mobilitätsfenster“).

Die Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich im Entwurf vor. In Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 empfehlen die Gutachter die **Auflage**, den Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Prüfungsordnung zu erbringen.

Der in § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannte Studienplan liegt derzeit noch nicht vor, da die Hochschule Ludwigshafen nach eigenen Angaben das Ergebnis der Entscheidung über die Re-Akkreditierung des vorliegenden Studienganges abwarten möchte. Gemäß § 20 des Hochschulgesetzes von Rheinland-Pfalz stellt die Hochschule für jeden Studiengang einen Studienplan auf. Dieser unterrichtet über die Inhalte, gegebenenfalls einschließlich einer in den Studiengang eingeordneten beruflichen Praxis, die Schwerpunkte und Anforderungen, insbesondere die vorgesehenen Lehrveranstaltungen und in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Teilnahme- und Leistungsnachweise eines Studiums, dessen Aufbau und Umfang seinen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen müssen. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** zur Erstellung eines Studienplans für den vorliegenden Studiengang.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Ludwigshafen, wie die Gutachter insbesondere durch die vor Ort geführten Gespräche festgestellt haben, die Rückmeldungen der Studierenden aus Evaluationen. Evaluationsergebnisse wie z.B. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib werden derzeit nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Ausführungen und Maßnahmen der Studiengangsleitung zur Studierbarkeit, insbesondere die überzeugende Klausurenplanung, werden von den Gutachtern begrüßt. Auch in Ge-

sprächen mit den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studierbarkeit mit zwei Ausnahmen (mangelnde Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in Bezug auf die Englischkenntnisse der Studierenden (siehe hierzu Kapitel 2) und eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation) durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet ist. Die vorgelegten statistischen Daten mit relativ geringen Abbrecherquoten (durchschnittlich 10 %) bestätigen zudem diesen Eindruck.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist ein in sich geschlossenes Konzept, das sich sowohl an wissenschaftlichen als auch anwendungsbezogenen Lehrinhalten orientiert. Neben der theoretisch fundierten Wissensvermittlung und dem konsequenten Praxisbezug ist der Aufbau von Schlüsselqualifikationen, wie globales bzw. international ausgerichtetes Denken und Handeln, Team-, Kommunikations- und soziale Kompetenz durch Inhalte und Methoden, ein zentrales Anliegen. Der Umgang mit Diversity-Aspekten sowie mit unstrukturierten Situationen und dynamischen Veränderungsanforderungen sind weitere Kompetenzen, die in einer globalisierten Welt von besonderer Bedeutung und daher ins Studiengangkonzept integriert sind.

Neben der Behandlung der verschiedenen Steuerarten und des Aufzeigens des Einflusses der Besteuerung auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen werden unter anderem auch Kenntnisse des Berufsrechts vermittelt. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Lehre von Wirtschaftsrecht, Rechnungslegungsvorschriften und Prüfungsmethodik. Hierbei werden nicht nur Fragestellungen behandelt, die das nationale Steuer-, Wirtschafts- und Bilanzrecht betreffen. Auch grenzüberschreitende Tatbestände und Vorschriften sind Bestandteil des Lehrplans.

Das Studienprogramm bietet im vierten Semester die Möglichkeit, im Rahmen von Spezialisierungen ein Modul aus dem Katalog der an der Hochschule angebotenen Wahlpflichtmodule anderer Studiengänge (z.B. Unternehmensberatung, Personal, Marketing, Controlling oder Logistik) auswählen. Die Veranstaltungen dieser Module sind so angelegt, dass sie Studierenden einen Einblick in ein – ihrem Hauptstudiengang ferneres Fachgebiet – ermöglichen.

Bachelor Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung — Curriculum — Stand 12.10.2011

Parameter	Modul	Dozenten	Credit Points im Semester 1.		2.		3.		4.		5.		6.		Gesamt SWS (12 Semesterwochen)		Gesamt Workload (Basis 30 Std.)		Prüfungsform
BC100	**Studiumsbegleitung**		**2,0**												**4**		**60**		**SL**
BC101	Einführungswoche	Dr. Grafmüller		1,0												2		30	
BC102	Mentorenprogramm	Steuer Prof.		1,0												2		30	
BC110	**Grundlagen BWL**		**7,0**												**6**		**210**		**P**
BC111	ABWL	Dr. Birk		5,0												4		150	
BC112	Buchführung	LB Ambrust		2,0												2		60	
BC120	**Personal und Marketing**		**6,0**												**4**		**180**		**P**
BC121	Marketing	Dr. Selchert		3,0												2		90	
BC122	Personal	LB Belz		3,0												2		90	
BC130	**Recht**	Dr. Baumann	**5,0**												**4**		**150**		**P**
BC140	**Wirtschaftsmathematik**	LB Dr. Döringer	**6,0**												**4**		**180**		**P**
BC150	**Business English**		**2,0**												**2**		**60**		
BC151	Business English I	LK Sponheimer		2,0												2		60	
BC160	**Social Skills**		**2,0**												**2**		**60**		
BC 161	Soft Skills I	LK Ott		2,0												2		60	
	Summe 1. Semester		**30,0**												**26**		**900**		**4P/1SL**
BC200	**Statistik**	LB Gondrom			**5,0**										**4**		**150**		**P**
BC210	**Rechnungslegung und Steuerlehre**				**7,0**										**6**		**210**		**P**
BC211	Rechnungslegung	Dr. Martin				4,0										4		120	
BC212	Steuerlehre	Dr. Grafmüller				3,0										2		90	
BC220	**Investition und Finanzierung**				**6,0**										**4**		**180**		**P**
BC221	Investition	Dr. Walz				3,0										2		90	
BC222	Finanzierung	LB Oertel				3,0										2		90	
BC230	**IT Anwendungen I**				**8,0**										**6**		**240**		**P**
BC231	Grundlagen	Dr. Dorrhauer				3,0										2		90	
BC232	Standardsoftware	LB Jaudes				2,5										2		75	
BC233	ERP Anwendungen	Dr. Pohl				2,5										2		75	
BC150	**Business English**				**2,0**										**2**		**60**		**SL**
BC152	Business English II	LK Sponheimer				2,0										2		60	
BC160	**Social Skills**				**2,0**										**2**		**60**		**P**
BC162	Soft Skills II	LK Ott				2,0										2		60	
	Summe 2. Semester				**30,0**										**24**		**900**		**5P/1SL**
BC300	**Unternehmensführung und Kostenrechnung**						**6,0**								**4**		**180**		**P**
BC301	Unternehmensführung	Dr. Selchert						3,0								2		90	
BC302	Kostenrechnung	Dr. Angermayer						3,0								2		90	
BC310	**Volkswirtschaftslehre**	N.N./Dr. Wolf					**4,0**								**4**		**120**		**P**
BC320	**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I**						**9,0**								**6**		**270**		**P**
BC321	Bilanzsteuerrecht	LB Berger						3,0								2		90	
BC322	Ertragsteuern I	Dr. Grafmüller						3,0								2		90	
BC323	Ertragsteuern II	Dr. Grafmüller						3,0								2		90	
BC330	**Wirtschaftsprüfung I**						**9,0**								**6**		**270**		**P**
BC331	Prüfungsmethodik	Dr. Birk						3,0								2		90	
BC332	Prüfungsstandards	Dr. Birk/ Dr. Angerm.						3,0								2		90	
BC333	Wirtschaftsrecht I	Dr. Baumann						3,0								2		90	
BC340	**International Culture and Communication**						**2,0**								**2**		**60**		
BC341	International Culture & Communication I	LB Spring						2,0								2		60	
	Summe 3. Semester						**30,0**								**22**		**900**		**4 P**
BC400	**Wahlpflichtmodul***								**10,0**						**6**		**300**		**P**
BC410	**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II**								**7,0**						**6**		**210**		**P**
BC411	Abgabenordnung	Dr. Fischer								2,0						2		60	
BC412	Umsatzsteuer	Dr. Schaffer								2,0						2		60	
BC413	Rechtsform und Besteuerung	Dr. Grafmüller								3,0						2		90	
BC420	**IT Anwendungen II**								**4,0**						**4**		**120**		**P**
BC421	Software I	N.N.								2,0						2		60	
BC422	Software II	N.N.								2,0						2		60	
BC430	**Wirtschaftsprüfung II**								**7,0**						**6**		**210**		**P**
BC431	Jahresabschlussprüfung	Dr. Birk								2,5						2		75	
BC432	Portfolio- und Kapitalmarkttheorie	Dr. Hoffmann								2,5						2		75	
BC433	Investition und Wertsteigerung	Dr. Hoffmann								2,0						2		60	
BC340	**International Culture and Communication**								**2,0**						**2**		**60**		**P**

D
©

BC342		International Culture & Communication II	LB Ducker								2,0						2		60	
	Summe 4. Semester									**30,0**						**24**		**900**		**5 P**
BC500	**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III**											**9,0**				**6**		**270**		**P**
BC501		Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen	Dr. Grafmüller										3,0				2		90	
BC502		Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer	Dr. Grafmüller										3,0				2		90	
BC503		Steuerseminar und Berufsrecht	Dr. Grafmüller										3,0				2		90	
BC510	**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre IV**											**5,0**				**4**		**150**		**P**
BC511		Internationales Steuerrecht	LB Fränznick										2,5				2		75	
BC512		Steuerplanung	Dr. Angermayer										2,5				2		75	
BC520	**Wirtschaftsprüfung III**											**10,0**				**8**		**300**		**P**
BC521		Unternehmensbewertung	Dr. Angermayer										2,5				2		75	
BC522		Konzernrechnunglegung	Dr. Angermayer										2,5				2		75	
BC523		Internationale Rechnungslegung	Dr. Birk										2,5				2		75	
BC524		Wirtschaftsrecht II	Dr. Baumann										2,5				2		75	
BC530	**International Business Skills**											**4,0**				**4**		**120**		**P**
BC531		International Business Skills I	LB Schüle-Eidt										2,0				2		60	
BC532		International Business Skills II	LK Ott										2,0				2		60	
BC540	**Soft Skills III**		LK Ott									**2,0**				**2**		**60**		**SL**
	Summe 5. Semester											**30,0**				**24**		**900**		**4P/1SL**
	Auslandsstudium/Praxisphase													**18,0**		**0**		**540**		**SL**
	Bachelorarbeit													**12,0**		**0**		**360**		**P**
	Summe 6. Semester													**30,0**		**0**		**900**		**1P/1SL**
	Gesamt-Summe Studiengang			**30,0**		**30,0**		**30,0**		**30,0**		**30,0**		**30,0**		**120**		**5.400**		
				I		II		III		IV		V		VI						

P = Modulprüfung; SL = Studienleistung
* Es ist eines der angebotenene Wahlpflichtmodule zu belegen.
Wahlpflichtmodule: Unternehmensberatung, Controlling , Marketing , Personalmanagement, Finanzkompetenz und Logistik
Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credit Points zusammen.

Bei der Gestaltung der Module wurde darauf geachtet, neben theoretischem Grundwissen durchgängig dessen Relevanz für praktische Aufgabenstellungen zu vermitteln. Die Auswahl der handlungsleitenden Theorieelemente wird so vorgenommen, dass aus ihnen möglichst direkt entsprechende Instrumente und Vorgehensweisen für die Steuer- und Wirtschaftsprüfungs-Praxis abgeleitet werden können. Mit der Praxisphase im sechsten Semester steht den Studierenden eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, praktische Erfahrung zu sammeln. Durch die Kombination mit der ebenfalls im sechsten Semester zu erstellenden Bachelor-Arbeit kann ein längerer Aufenthalt im Unternehmen realisiert werden, der nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen häufig auch von den Unternehmen begrüßt wird und es den Studierenden erleichtert, qualifizierte Praktikumsplätze zu bekommen.

Interdisziplinäre Aspekte sollen eine Konstante in der Durchführung des Studienprogramms bilden. Für das Berufsbild von Fachpersonal, das sowohl in steuerlichen Fragen als auch in der Wirtschaftsprüfung vorgebildet und in verantwortungsvoller Position tätig ist, hält die Hochschule Ludwigshafen diese Form der Ausbildung für bedeutsam und strebt im Rahmen der interdisziplinären Ausrichtung der Unternehmensfinanzierung im Studiengang – BWL und IT – die Realisierung eines "mehrdimensionalen" Charakters an.

Neben der Praxisorientierung als einem zentralen Merkmal des Programms zielt der Studiengang nach eigener Aussage auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung ab, in der standardisierte Methoden und die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das Verstehen und Rezipieren von Fachliteratur werden im ersten Semester im Rahmen des Moduls Soft Skills vermittelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Studierenden von Beginn ihres Studiums an über Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen, um sie im Verlauf ihres Studiums, z.B. bei der Anfertigung von Seminararbeiten oder der Erstellung der Bachelor-Arbeit, gezielt anwenden zu können.

Das Curriculum fußt auf einschlägigen wissenschaftlichen Grundlagen, die u.a. durch die Qualifikation der Lehrenden und die verwendete – und in den Modulbeschreibungen vorgegebene – Pflichtliteratur zum Tragen kommen. Die aktuellen Entwicklungen in der relevanten Forschung werden zeitnah in die Veranstaltungen aufgenommen und finden insbesondere in Fallstudien mit Forschungshintergrund sowie der Bachelor-Arbeit am Ende des Studiums Berücksichtigung.

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Die Prüfungen sind so auszugestalten, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung erfolgt. Mit der Bachelor-Arbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Problemstellung aus einem oder mehreren Wissenschaftsgebieten der belegten Module selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Insgesamt sind die Module auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt nicht nur die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab, sondern vertieft diese darüber hinaus. Die Gutachter loben die gute Zusammenstellung der Kernfächer, welche sich stark an den Bedürfnissen der Praxis orientieren. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Modulen ist nicht durchgängig geglückt. Die teilweise sich nicht sofort erschließende Zuordnung und ihre faktische Umsetzung und Handhabung gefährdet nach Auffassung der Gutachter allerdings nicht die inhaltliche Zielsetzung

des Studienganges, sie steht aber im Gegensatz zu den Grundsätzen der Modularisierung (vgl. Kapitel 3.1).

Im Studiengang ist eine (optionale) praktische Studienphase vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleist. Zudem weist eine Vielzahl von Modulen einen Praxisbezug auf. Die per se gegebene Interdisziplinarität des Studienganges wird im Curriculum angemessen beachtet.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im vorliegenden Studiengang gewährleistet und in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Sowohl durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen der Dozenten als auch durch zügige Übernahme von Forschungsergebnissen in die Lehre wird der wissenschaftlichen Basis an der Hochschule ein angemessener Stellenwert eingeräumt.

Die Prüfungsleistungen sind auf die jeweiligen Learning Outcomes der Lehrveranstaltungen der Module abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen ausweislich der vorgelegten Klausuren etc. dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind nur teilweise integrativ angelegt (vgl. Kapitel 3.1). Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen ausweislich der vorgelegten Arbeiten dem Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Den Bildungsbeitrag des Studienprogramms sieht die Studiengangsleitung darin, dass die Teilnehmer auf der Grundlage ihres individuellen Verständnisses zu Themen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung in die Lage versetzt werden, dieses anhand der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem Erfahrungsaustausch mit Kommilitonen abzugleichen und einzuordnen. Damit soll sowohl ein Verständnis von allgemeinen Strukturen und Prozessen als auch von sozialem Handeln in einem erfahrungsbezogenen Kontext gefördert werden. Darüber hinaus wird auf die Veranstaltungen des „Studium Generale“ verwiesen.

Ethische Aspekte sind nach eigener Aussage in das Gesamtkonzept des Curriculums integriert und werden zusätzlich in der Veranstaltung International Business Skills II thematisiert. Grundsätzlich wird in allen Veranstaltungsangeboten die Intention verfolgt, sich über die Be-

deutung und Ausprägung der Menschenbilder im Kontext von Führung bewusst zu werden. Wirtschafts- bzw. unternehmensethische Ansätze sollen als in die Lern- und Arbeitsprozesse zu integrierende Basis- bzw. Grundintention verstanden und möglichst anhand eigener Erfahrungen reflektiert werden.

Führung – verstanden als Teil der Gesamtaufgabe „Management“ – erfordert nach eigener Einschätzung neben dem Erlernen von Methoden und Techniken das Einüben von sozialen Kompetenzen. Diesem Zusammenhang soll das Curriculum dadurch gerecht werden, dass in den Kern- und Grundlagenfächern vorwiegend das Methoden- und Technikwissen vermittelt werden, während parallel dazu in den Fächern der Gruppe „Organisation und Kommunikation“ die „Soft Skills“ behandelt werden. Durch Gruppenarbeiten, Simulationen und moderierte Diskussionen wird Gruppendynamik, Stressbewältigung und Führung eingeübt und reflektiert.

Im Rahmen des Studienprogramms werden zahlreiche Managementkonzepte und -techniken vermittelt. So stehen sowohl im Modulbereich I „Grundlagen“ und II „Kernfächer“ allgemeine bzw. grundlegende Managementansätze im Blickpunkt. Hierbei sollen die verschiedenen Managementkonzepte nicht nur hinsichtlich des enthaltenen (kognitiven) Managementwissens reflektiert werden. Vielmehr sollen durch die Praxistransfer-Ansätze systematisch die methodischen, sozialen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen gefördert werden.

Die Behandlung kommunikationstheoretischer Grundlagen und die Einübung eines Basisrepertoires im Bereich Präsentation und Moderation erfolgt explizit in den Modulen Soft Skills, Business English sowie International Culture and Communication. Kommunikative und insbesondere rhetorische Fähigkeiten werden außerdem im Bereich der interaktiven Unterrichtsgestaltung und insbesondere im Rahmen der Kleingruppenarbeiten gefordert und gefördert.

Die Vermittlung von Kooperations- und Konfliktfähigkeit als Kompetenzfeld mit nach eigener Einschätzung hoher berufsspezifischer Relevanz soll durch deren Einbindung im Bereich der Präsenzveranstaltungen, aber auch der Fallstudienbearbeitung sowie der Kleingruppenarbeit erfolgen. Ein Ansatz, der nach eigener Aussage mit Erfolg im Rahmen der grundständigen Lehre vollzogen wird, ist die bewusste Zuspitzung von Themenaspekten in den Veranstaltungen, um eine – häufig divergente – Positionierung der Studierenden in einem inhaltlichen Diskurs zu erreichen. Das gleiche gilt für den Einsatz von Rollenspielen, durch die mittels Rollenanweisungen bewusst gegenläufige Aktionsmuster zum Tragen kommen sollen. Im Rahmen der Module International Culture und Communication sowie International Business Skills erfolgt eine intensive Befassung mit den kommunikativen Aspekten des Konfliktmanagements.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen räumt der integrierten Vermittlung der überfachlichen Qualifikationen einen angemessenen Stellenwert ein und bietet außerdem zu einzelnen Themenstellungen eigene Lehrveranstaltungen während des gesamten Studienverlaufs an. Führungskompetenz soll ebenso wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit nicht nur durch das Erlernen von Techniken und Methoden erworben werden, sondern auch durch die Verstärkung sozialer Kompetenzen gestärkt werden. Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit sollen zudem in verschiedenen Modulen eingeübt werden. Managementkonzepte werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

Die Ausgestaltung der Vermittlung zusätzlicher Bildungskomponenten, unabhängig von der direkten Berufsqualifizierung, konnte die Gutachter bisher nicht überzeugen, da die genannte Herangehensweise auch auf die Berufsbefähigung abzielt und keine zusätzlichen Kompetenzen unabhängig von der Berufsqualifizierung anbietet. An dieser Stelle bleibt noch Entwicklungspotential für den Studiengang.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten im Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Ihrer Ansicht nach sollte auch der Bereich Social Responsibilty gezielt behandelt werden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte				X	
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Festlegung des Curriculums erfolgte nach eigener Aussage unter Berücksichtigung der didaktischen Prinzipien bzw. Grundsätze der Situationsbezogenheit, Handlungsorientierung und Wissenschaftsorientierung sowie des Prinzips des Exemplarischen und des Prinzips der Struktur. Dem Grundsatz der Teilnehmerorientierung soll durch eine starke Ausrichtung auf die individuelle Praxiserfahrung der Studierenden im Rahmen der aus dem Studienprogramm abgeleiteten gemeinsamen und individuellen Lernprozesse Rechnung getragen werden. Das didaktische Konzept beinhaltet den Einsatz einer angemessenen Methodenvielfalt sowie die Festlegung von Evaluierungsaktivitäten. Bei der Festlegung der Lernziele erfolgt sowohl eine Lernzielstrukturierung (Festlegung von Grob- und Feinlernzielen) als auch eine Festlegung von unterschiedlichen Lernzielbereichen (fachliche und überfachliche Qualifikationen).

Die gewollte Methodenvielfalt wird im Studiengang insbesondere realisiert durch eine interaktive Gestaltung der Präsenzveranstaltungen (Unterricht, Kleingruppenarbeit, Studierendenpräsentationen, Simulationen/Rollenspiele), die Bearbeitung von Fallstudien sowie die Verwendung der verschiedenen Ansätze des selbstgesteuerten Lernens, u.a. durch die Vergabe von Rechercheaufgaben und wissenschaftlichen Hausarbeiten. Die Studierenden haben überdies die Möglichkeit, auf der Grundlage einer elektronischen Plattform, verschiedene Formen von E-Learning und Blended Learning zu nutzen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, sich bei Bedarf notwendiges Hintergrund- bzw. Grundlagenwissen über die E-Learning-Plattform des VCRP (Virtueller Campus Rheinland-Pfalz) zugänglich zu machen. Innerhalb der Learn-Community (OLAT) können sich die Studierenden in verschiedenen Formen (Learn-Chat, Messaging) direkt austauschen und Arbeitsergebnisse veröffentlichen.

Im Rahmen der Veranstaltungen werden in angemessenem, d.h. mit Blick auf die Gesamtanforderung bewältigbarem Umfang, Fallstudien (Case Studies) eingesetzt, die hinsichtlich ihrer Schwerpunkte eine hohe Praxisrelevanz für Studierende haben, aber immer auch eine wissenschaftliche Reflexion (Prinzip der Wissenschaftsorientierung) beinhalten. Fallstudien sind hinsichtlich ihrer quantitativen und qualitativen Ausrichtung und Bearbeitung zum Teil Praxisprojekte, d.h., sie sind so offen gestaltet, dass die Aufnahme von Problemstellungen und -lösungen aus dem konkreten praktischen Umfeld der Studierenden (auch auf deren Vorschlag hin) erfolgen kann. Durch die optionale Praxisphase ist nach eigener Einschätzung eine breite Möglichkeit für ein Praxisprojekt implementiert, das auch im Ausland durchgeführt werden kann.

Die die Lehre tragenden Materialien/Medien stellen die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur), die E-Learning-Plattform „OLAT/Blackboard“ (mit Downloads) sowie Inputs für die Fallstudien dar. Die zum Einsatz kommenden Materialen/Medien sollen nach eigener Darstellung insbesondere auch die Anschaulichkeit und Nachvollziehbarkeit, das Selbst-Tätigwerden sowie die Lernmotivation der Studierenden fördern. Die frühzeitige/rechtzeitige, kontinuierliche und angemessen proportionierte Versorgung der Studierenden mit den Materialien wird ebenso wie die unkomplizierte und zeitnahe Beantwortung von Fragen und Bereitstellung von erbetener Unterstützung als eine zentrale Serviceverpflichtung angesehen. Die Überprüfung von quantitativer und qualitativer Angemessenheit der Lehr- und Lernmaterialien ist Bestandteil der systematischen Qualitätssicherung.

Der Einsatz von Gastreferenten stellt einen festen Bestandteil des Studienangebotes dar. Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen sind wechselnde Beiträge von Unternehmensvertretern fest eingeplant. Mittels dieser Gastvorträge aus der Praxis soll zudem ein Orientierungswissen vermittelt werden, das die Beurteilung des beruflichen Umfeldes verbessert und gleichzeitig in klassischer Weise zur Persönlichkeitsbildung beitragen hilft.

Tutorien werden für die Lehrveranstaltungen Wirtschaftsmathematik, Statistik und Business Englisch I und II zur Nachbereitung und Übung der Vorlesungsinhalte angeboten. Zusätzlich wird in der Veranstaltung Investition Hilfe über die E-Learning-Plattform angeboten, so dass unter fachkundiger Betreuung auftretende Fragen und Probleme zu den Vorlesungsinhalten direkt geklärt werden können.

Bewertung:

Das von der Hochschule beschriebene didaktische Konzept, das insbesondere auf Methodenvielfalt und Teilnehmerorientierung setzt, ist hinreichend beschrieben und logisch nachvollziehbar. Aktivierende Lehrmethoden stehen im Vordergrund und werden umfänglich eingesetzt, auch zur gezielten Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Die Gutachter befürworten den Einsatz von Blended-Learning-Elementen, der nach Angaben der Hochschulleitung in Zukunft erhöht werden soll. Die Gutachter empfehlen, dies auch verstärkt für den vorliegenden Studiengang vorzusehen.

Fallstudien und teilweise auch Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten werden im Studiengang regelmäßig in Sonderveranstaltungen eingesetzt. Die Gutachter empfehlen, ein diesbezügliches Konzept zu erstellen und den Einsatz von Gastreferenten zu dokumentieren.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden in Fächern mit hohem Anteil quantitativer Methoden. Die Gutachter begrüßen sehr die Einführung von Online-Tutorien im Modul Investition und empfehlen, dieses Angebot in Hinblick auf weitere Module auszubauen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des di-daktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-lien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3.5 Berufsbefähigung

Die Konzeption des vorliegenden Studienganges ist nach Darlegungen der Hochschule Ludwighafen stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. So steht den Absolventen eine Vielzahl an Möglichkeiten für den Berufseinstieg offen. Durch die Vermittlung der fachlichen Grundlagen wird eine klassische Karriere in Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermöglicht, in deren Verlauf in der Regel das Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüferexamen angestrebt wird. In den letzten Jahren ist hierbei eine Erweiterung des Anforderungsprofils von steuerberatenden Berufen festzustellen. Dies ist einerseits auf die Internationalisierung der Rechnungslegung zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Einbettung der deutschen Steuergesetze in die EU-Gesetzgebung. Die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die Erfordernisse der Europäischen Union und der damit verbundene Reformbedarf zeigen die Komplexität der Materie auf. Dieses erweiterte Anspruchsprofil der Berufspraxis spiegelt sich auch im Aufbau des Curriculums wider. Neben dem nationalen Bilanz-, Steuer-, und Wirtschaftsrecht finden in dem Lehrplan auch international ausgerichtete Module Eingang wie „Konzernrechnungslegung“, „Internationale Rechnungslegung“ und „Internationales Steuerrecht“. Auch die Module „Business English I-II“ sowie „International Culture and Communication I-II“ leisten durch die Vermittlung des englischen Fachvokabulars hierzu einen nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Dass eine klassische Steuerberatungskarriere jedoch nicht obligatorisch ist, zeigt sich an der ebenfalls bestehenden Nachfrage an Absolventen dieses Studiengangs seitens Unternehmensberatungsgesellschaften, Verbänden und Institutionen. Auch ist eine sich anschließende Tätigkeit in verschieden Unternehmensabteilungen (z.B. Controlling, Rechnungswesen, Konzernrechnungswesen, Steuern) im Sinne des Studiengangkonzepts.

Zur Stärkung der beruflichen Handlungskompetenz trägt die ausgeprägte Behandlung von praxisrelevanten Aspekten der Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz bei. Dieses beinhaltet somit eine die Employability der Teilnehmer steigernde berufliche Qualifizierung, die in allgemeiner Betrachtung der Aufstiegsweiterbildung zugeordnet werden kann.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist das Curriculum des vorliegenden Studienganges auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies gilt vor allem aufgrund der integrierten Praxisphase sowie zahlreicher Projekte und Fallstudien. Den Gesprächen mit Studierenden und Absolventen konnten die Gutachter entnehmen, dass die Studierenden

des vorliegenden Studienganges von in der Region ansässigen Unternehmen gute Praktikumsangebote erhalten sowie den Absolventen gute Einstiegschancen eingeräumt werden.

Bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges berücksichtigt die Hochschule Ludwigshafen auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.5*	Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das im Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung" eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus zehn Professoren, zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben und dreizehn Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen sowie Dozenten von anderen Hochschulen und Praktikern zusammen. Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes die durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch didaktische Eignung. Die eingesetzten Berufspraktiker verfügen überwiegend über akademische Abschlüsse bestätigte wissenschaftliche Qualifikationen. Die Lehrbeauftragten und die freiberuflichen Trainer bzw. Berater sind regelmäßig in die tägliche Unternehmenspraxis eingebunden und können ihre beruflichen Praxiserfahrungen authentisch und immer wieder aktualisiert in die Veranstaltungen einbringen. Auch die im Studiengang eingesetzten Professoren verfügen ausweislich der Lebensläufe über umfassende Praxiserfahrung.

Die Evaluation der pädagogischen Kompetenz der Dozenten erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsaktivitäten. Die Hochschule Ludwigshafen bietet zusätzlich den Dozenten die Möglichkeit, Didaktik-Kurse zu besuchen. Neben hochschulweiten Workshops (z.B. E-Learning Days) finden im Fachbereich III (Dienstleistungen und Consulting) regelmäßig thematisch unterschiedlich ausgerichtete Veranstaltungen statt.

Die gegebenenfalls erforderliche Rekrutierung weiterer Lehrbeauftragter wird von der Hochschule Ludwigshafen aufgrund der intensiven Einbindung in die Hochschul-Netzwerke sowie der guten direkten Kontakte zu Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar als unproblematisch angesehen.

Innerhalb des Fachbereichs III besteht nach eigener Aussage ein intensiver Austausch zwischen den Studiengängen. Professoren der einzelnen Studiengänge lehren ganz überwiegend auch in anderen Studiengängen des Fachbereiches. Zum Teil erfolgt auch ein Austausch mit Studiengängen anderer Fachbereiche. Insbesondere die grundständigen Bachelor-Studiengänge "Finanzdienstleistungen und Corporate Finance" und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung" kooperieren intensiv und führen eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen durch.

Die Studierenden des Studienganges werden nach eigener Aussage durchgängig intensiv betreut. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden die Ansprechpartner direkt (persönlich, telefonisch oder via E-Mail) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten bzw. weitergeben. Im Rahmen des Mentorenprogramms erhalten die Studierenden die relevanten Informationen zum Studienablauf und lernen die hauptamtlichen Akteure des Studienganges persönlich kennen. Hieraus leitet sich eine erste Grundlage für spätere individuelle Coachingprozesse ab. Alle Professoren der Hochschule stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies

gilt insbesondere auch für die Studiengangsleitung. Sprechstunden der Dozenten werden sowohl auf telefonischer Basis als auch gezielt am Rande der Präsenzzeiten regelmäßig angeboten.

Die Betreuung von Arbeits- bzw. Projektgruppen obliegt grundsätzlich den aufgabenstellenden Dozenten. Ein zusätzliches Angebot stellt die Betreuung der Studierenden über die E-Learning-Plattform dar, in welcher die Unterstützung im Zusammenhang mit konkreten Lernprozessen angefordert werden kann.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers sprechen insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Lehre an der Hochschule wird getragen von Personen, die ausweislich ihrer Lebensläufe über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen. Auch die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben. Die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer / didaktischer Weiterbildung ist gegeben. Die Lehrenden verfügen insgesamt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt. Als verbesserungsfähig erachten die Gutachter lediglich die Abstimmung der Lehrenden in Bezug auf integrierte Modulprüfungen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung rundum zufrieden, sodass die Gutachter davon ausgehen, dass die Betreuung durch das Lehrpersonal als sehr positiv zu bewerten ist. Als positiv bewerten die Gutachter auch das Mentorenprogramm.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Studiengangsleitung und geschäftsführende Assistenz tragen nach eigener Aussage dafür Sorge, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Prozesse unter frühzeitiger und angemessener Einbindung der Beteiligten vollzogen werden. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Studienbetriebs trägt die Leitung des Studienganges. Die Durchführung der operativen Prozesse wie bspw. die Semestergestaltung erfolgt über die ge-

schäftsführende Assistenz in Abstimmung mit den Dozenten. Prozessbeschreibungen hierfür sollen erst in der Zukunft erarbeitet werden.

Den Studiengang betreffende Abstimmungen (inhaltlich als auch organisatorisch) werden im Gespräch zwischen den beteiligten Dozenten und ggf. den Assistenten besprochen. Einen festen Ausschuss gibt es dafür nicht; die Treffen erfolgen im Semester bei Bedarf. Größere Veränderungen werden im Kreis der Studiengangsleiter diskutiert und im Fachbereichsrat und Senat entscheiden. Die Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs des Studienbetriebs zum Beispiel durch eine sorgsame Auswahl der Dozenten oder die Koordinierung des Studienprogramms ist zentrale Aufgabe der Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung eines ihrer Hauptaufgabengebiete.

Den Studierenden stehen die an der Hochschule üblichen Verwaltungsdienstleistungen (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc.) zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Hochschule Ludwigshafen systematisch betrieben. Die Hochschulleitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der Personalentwicklung die Kompetenzen der Mitarbeiter weiterhin aufzubauen und nachhaltig zu stärken.

Ein Beratungsgremium ist weder für den Studiengang noch für den Fachbereich insgesamt eingerichtet.

Bewertung:

Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass sich die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes sichert. Des Weiteren gewährleistet sie eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind größtenteils festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Studierenden, wie die Gutachter den vor Ort geführten Gesprächen entnehmen konnten, ernst genommen fühlen und an der Weiterentwicklung des Studienganges mitwirken durften.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen hervorragend gewährleistet. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Studierenden fühlen sich insbesondere von den Dekanatsassistentinnen sehr gut betreut.

Das von den Gutachtern eingesehene Mitarbeiter-Weiterbildungsprogramm sieht vielfältige Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor (Computerkurse, Sprachkurse, Kurse zur Gesundheitsvorsorge etc.).

Da ein Beirat derzeit nicht für den Studiengang vorgesehen ist, empfehlen die Gutachter der die Einrichtung eines fachlichen Beirates auf Fachbereichsebene, auch wenn sich die Hochschule Ludwigshafen in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Bericht gegen eine Einrichtung eines Beirats ausspricht. Dieser soll vor allem eine beratende Funktion für den Studiengang haben und sich nicht in Kompetenzstreit mit anderen Beiräte oder Gremien begeben.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Alle Unterlagen, die den vorliegenden Studiengang beschreiben, stehen Interessierten in Form einer Broschüre oder auf der Homepage des Studienganges zur Verfügung. Die Hinweise umfassen alle für das Studium relevanten Aspekte, insbesondere die Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wird sowohl in Print- als auch in digitaler Form bereitgestellt. Im Download-Bereich können auch die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen abgerufen werden. Die Studierenden erhalten vor Aufnahme ihres Studiums eine terminbezogene Ablaufplanung, die sowohl die Präsenzzeiten als auch die Prüfungstermine beinhaltet.

Die mit dem Studiengang verbundenen, relevanten Aktivitäten wurden bis einschließlich 2007 im Jahresbericht der Hochschule Ludwigshafen am Rhein dokumentiert.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen informiert umfassend aktuell und transparent über die Anforderung des Studienganges und darüber hinaus über die Hochschule im Allgemeinen und deren Ziele für alle Interessengruppen. Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit bekannt.

Ein Jahresbericht mit einer Übersicht über die Aktivitäten im Studienjahr wird derzeit nicht erstellt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	

4.4 Sachausstattung

Das Raumangebot an der Hochschule Ludwigshafen kann hinsichtlich Quantität und Qualität nach eigenen Angaben als ausreichend bezeichnet werden; es stehen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die jeweils angemessen ausgestattet sind (Flipchart, Beamer, Overhead, Pinnwände, Tafeln). Zudem stehen mehrere, gut ausgestattete PC-

Pools zur Verfügung, die explizit für die Lehre ausgestaltet wurden. Die Veranstaltungsräume sind per Aufzug zu erreichen und barrierefrei zugänglich.

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über eine Präsenzbibliothek, die nach eigenen Angaben ein breites Angebot vorhält. Die für den Studiengang erforderlichen Publikationen (Literatur und Zeitschriften) sind vorhanden. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, jederzeit auf die Ressourcen der digitalen Bibliothek DigiBib zuzugreifen. Neben Online-Lizenzen für diverse Zeitschriften stehen den Studierenden auch unterschiedliche Datenbanken zur Recherche zur Verfügung. Diese sind teilweise auch über einen VPN-Zugang von zu Hause aus erreichbar.

Die Bibliothek öffnet jeweils um 9.00 Uhr und schließt von Montag bis Mittwoch um 19.00 Uhr, Donnerstag und Freitag um 16.30 Uhr und Samstag um 13.00 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag um 16.00 Uhr. Die Bachelor-Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums eine ausführliche Einweisung in die Bibliothek. Darüber hinaus bietet die Bibliotheksleitung regelmäßig Einzel- und Gruppeneinweisungen für Studierende an. In der Bibliothek stehen insgesamt 65 individuelle Arbeitsplätze zur Verfügung, davon zehn mit Computer/Internetzugang und Ausdruckmöglichkeit. Weiterhin existieren eine Kopiermöglichkeit sowie ein Buchscanner.

Bewertung:

Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten entsprechen. Die für den Studiengang eingeplanten Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Bibliothek, die den Zugang zu auf den Studiengang abgestimmte Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ermöglicht, ist vorhanden. Die Studierenden können campusweit und von zu Hause aus auf die Online-Bestände und Datenbanken zugreifen. Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze ist momentan knapp bemessen, soll aber mit dem geplanten Neubau ausgeweitet werden. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, außerhalb der Mittagszeiten, die Räumlichkeiten der Mensa für Arbeitsgruppen zu nutzen. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob nicht die gegenwärtig relativ kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich verlängert werden können.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Ludwigshafen bietet sowohl zentral über das Büro der Gleichstellungsbeauftragten als auch dezentral in den einzelnen Studiengängen Karriereberatungen für Studierende an. Ansprechpartner für die Karriereberatung im vorliegenden Studiengang ist die Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist ein Career Service inklusive Jobportal an der Hochschule Ludwigshafen derzeit in der Planung.

In den letzten Jahren wurde über den „aLUmni e.V." ein Absolventen-Netzwerk aufgebaut. Des Weiteren hat die Qualitätsmanagement-Gruppe der gesamten Hochschule den Beschluss gefasst, dass eine hochschulweite Alumni-Datenbank angelegt werden soll.

Es existiert ein Sozialberatungsangebot durch das Studierendenwerk. Bei Bedarf steht das Büro der Gleichstellungsbeauftragten für eine Vermittlung von Sozialberatungsangeboten zur Verfügung.

Bewertung:

Den Studierenden wird eine Karriereberatung durch die Studiengangsleitung und die allgemeine Beratungsstelle der Hochschule angeboten. Im Bedarfsfall bietet die Hochschule Ludwigshafen auch einen Placement Service. Es besteht sowohl ein studentisches als auch ein hochschulweites Unternehmensnetzwerk.

Die Alumni-Aktivitäten der Hochschule Ludwigshafen befinden sich momentan noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium und sind deutlich ausbaubedürftig, was die Gutachter sehr bedauern, da es sich im vorliegenden Fall um eine Re-Akkreditierung handelt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass Sozialberatung und -betreuung ein fester Bestandteil der Dienstleistungen der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des vorliegenden Studienganges ist im Rahmen der öffentlichen Finanzierung der staatlichen Hochschule bzw. des Fachbereichs III personell und hinsichtlich der Sachmittel sichergestellt.

Dem Studiengang werden über den Fachbereich aus dem Finanzmittelsteuerungskonzept (Verfahren zur Verteilung der Mittel für hauptamtliche Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte sowie Sachmittel) zugewiesen. Die räumliche und personelle Ausstattung ist ebenso wie die Ausstattung mit Sachmitteln im Gesamtkonzept der Hochschule verankert.

Die Finanzierung des Studienganges ist mit der öffentlichen Finanzierung der Hochschule gegeben. Die unbefristeten Professorenstellen sind ebenso wie die z.T. unbefristeten Stellen für Assistenten im Stellenplan dem Studiengang zugeordnet. Die Mittelzuweisung erfolgt über das Finanzmittelsteuerungskonzept der Hochschule, sodass nach eigener Einschätzung für den Studiengang Finanzierungssicherheit besteht.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung ist nach dem Eindruck der Gutachter im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes gesichert. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden (öffentlichen) Finanzmittel sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die bislang aus verschiedenen Elementen bestehende Vorgabe der Hochschule Ludwigshafen für die Qualitätssicherung, die von den einzelnen Fachbereichen in ihrer Verantwortung vollzogen wird, wurde im Jahr 2009 konzeptionell in eine Evaluierungsordnung der Hochschule überführt, welche sowohl den kontinuierlichen Ausbau als auch die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre als Ziel des Qualitätsmanagements benennt. Zur Erreichung der hochschulweiten Entwicklungsziele im Bereich Qualität wurde im Sommer 2009 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Evaluation und Qualität eingerichtet. Als Mitglieder gehören die Evaluationsbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs und der Evaluationsbeauftragte der Hochschule dieser Arbeitsgruppe an.

Der Fachbereich III hat einen Evaluierungsbeauftragten bestimmt, welcher die Qualitätssicherungsprozesse für die Studiengänge des Fachbereichs koordiniert. Der Evaluierungsbeauftragte berichtet regelmäßig über Ergebnisse der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe – z.B. in der Fachbereichsratssitzung und in der Studiengangsleitersitzung – und stimmt anstehende Maßnahmen mit der Dekanin und den Studiengangsleitungen ab.

Lehre und Ausbildungsqualität werden als Ganzes und Veranstaltungsqualität als Teil dieser Gesamtqualität unterschieden. Der Begriff „Lehrevaluation“ wird veranstaltungs- und dozentenübergreifend verstanden und bezieht sich auf die Lehre insgesamt (inklusive Veranstaltungen, Ausbildungsinhalte, Bibliotheksausstattung, Studienzeiten, Absolventenchancen etc.).

Die Prozessevaluierung erfolgt über Rückkoppelungsschleifen zwischen Studiengangmanagement und Dozenten sowie Studierenden auf informeller und formeller Basis. So bieten sich die Gespräche, welche die Studiengangsleitung regelmäßig mit den Dozenten und Studierenden führt, dazu an, gezielt das Feedback zu bestimmten Abläufen aufzunehmen. Zusätzlich finden regelmäßig sog. Semestergruppensprecher-Treffen statt, in denen sich die Studierendenvertreter mit der Studiengangsleitung und den Assistentinnen austauschen und Rückmeldungen insbesondere zum Studienprogramm und Lehre geben können.

Zentraler Bestandteil der Lehrevaluation ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt durch den Fachbereich und wird vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz operativ unterstützt. Jedes Semester wird nach der ersten Semesterhälfte Einschätzung der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in anonymer Form mittels Fragebogen in Print-Form

durch den Fachbereich erhoben und zur Auswertung an das ZQ übermittelt, dann erfolgt eine Rückspiegelung der Ergebnisse an die Beteiligten. Die Erkenntnisse fließen in qualitätssichernde bzw. -verbessernde Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung ein, welche bspw. in Form von Feedback, ggf. Coaching oder im Bedarfsfall über die Ablösung eines Dozenten bestehen können. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, nichtstandardisierte Anmerkungen zu den von ihnen besuchten Veranstaltungen in anonymer Form abzugeben.

Für den gesamten Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation wurden flankierende Maßnahmen implementiert, um ein Höchstmaß an Offenheit und Unbefangenheit der Studierenden in der Bewertungssituation zu gewährleisten: das Austeilen und Einsammeln der Fragebögen erfolgt ausschließlich durch die Assistenten des Fachbereichs, Dozenten verlassen während der Bewertungssituation den Raum, zur Vermeidung von personenbezogenen Rückschlüssen werden handschriftliche Eintragungen durch den Evaluationsbeauftragten in eine digitale Vorlage übertragen und die Rückgabe der Evaluationsergebnisse an die Dozenten erfolgt erst nach Korrektur der Klausuren.

Die gesamte Ergebnisauswertung eines Kurses wird ausschließlich dem jeweiligen Dozenten durch den Evaluationsbeauftragten zugesandt. Abweichend von dieser Regelung werden Studiengangsleitungen im Rahmen des qualitativen Lehrbeauftragten-Monitoring die vergleichenden Profillinien ihrer Lehrbeauftragten zugesandt und sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, in begründeten Fällen die gesamte Ergebnisauswertung eines Lehrbeauftragten bei dem Evaluationsbeauftragten einzusehen. Ferner hat der Dekan das Recht auf Einsichtnahme und/ oder Erhalt der gesamten Evaluationsergebnisse und wird regelmäßig durch den Evaluationsbeauftragten über die aktuellen Ergebnisse des Lehrbeauftragten-Monitorings informiert. Der Fachbereichsrat wird über die Evaluationsergebnisse in anonymisierter und stark aggregierter Form informiert. Im Rahmen der Arbeit des Fachbereichsrates werden Verfahren und Ergebnisse kontinuierlich diskutiert, wobei insbesondere die Vertreter der Studierenden mitwirken.

Im Rahmen der Erstsemesterbefragung wird der dem Studium vorgelagerte Prozess des Bewerbungsverfahrens der Studierenden regelmäßig qualitativ überprüft. Zielsetzung ist eine optimale Betreuung der zukünftigen Studierenden bereits ab dem ersten Tag der Kontaktaufnahme.

Die Evaluation durch das Lehrpersonal findet in nicht-standardisierter Form statt. Das Lehrpersonal gibt der Studiengangsleitung und der Dekanin sowie ggf. dem Fachbereichsrat Rückmeldung bzgl. aller den Lernprozess beeinflussenden Aspekte (Ausstattung, Support, Gruppenverhalten, Störgrößen etc.). Zielsetzung ist es, den bestehenden Diskussionsprozess weiterhin zu forcieren.

Die Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte findet intern in nichtstandardisierter Form statt. Zum vorliegenden Studiengang erfolgt ein ständiger systematischer Austausch mit den Vertretern der Wirtschaft zur inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges, insbesondere hinsichtlich dessen Orientierung an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts. Über das im Aufbau befindliche Alumni-Netzwerk der Hochschule soll künftig eine Fremdevaluation durch ehemalige Studierende erfolgen.

Im Rahmen der Absolventenfeier soll zukünftig mit Aushändigung der Urkunden ein Fragebogen zur Einschätzung des Studiums ausgegeben werden. Die Rücklaufdaten sollen regelmäßig für die Reflexion in den verschiedenen Gremien zusammengestellt werden. Des Weiteren ist geplant, über den quantitativen Ansatz hinausgehend punktuell auch Interviewverfahren einzusetzen. Auch die Durchführung von Verbleibstudien hinsichtlich der Absolventen ist vorgesehen.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen arbeitet gegenwärtig am Aufbau eines umfassenden Qualitätssicherungssystems. Das Konzept sehen die Gutachter als hinreichend überzeugend an.

Es berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche und die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Zudem wird ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren aufgebaut, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt werden soll. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt, so dass ein reger Austausch stattfindet.

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren stattfindet; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden deutlich umfassender als bisher über ihre jeweiligen Evaluationsergebnisse zu informieren.

Die Evaluation durch die Studierenden enthält jedoch keine Erhebung des studentischen Workload, so dass dieser in der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges nicht berücksichtigt werden konnte. Gemäß Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 ist die Studierbarkeit bei einer Re-Akkreditierung u.a. durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Des Weiteren fordert Abs. 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der genannten Regeln, die Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, systematisierte Workloaderhebungen durchzuführen.

Es findet eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter weisen jedoch auf die Notwendigkeit der zügigen Entwicklung eines standardisierten Evaluierungsverfahrens für die Lehrenden hin.

Die Befragung der Absolventen befindet sich derzeit noch in Planung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas-ter-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika-tions- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen			X		
1.5*	Chancengleichheit			X		
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					X
2.3	Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang)					X
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachen-kompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte				X	
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	